



# **ORDNUNG DES PRAXISMODULS**

**(Praktikumsordnung)**

für die

## **Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften**

an der Westsächsischen Hochschule Zwickau

**vom 13. Juni 2019**

### **Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele und Grundsätze
- § 3 Praxismodul
- § 4 Zulassung zum Praxismodul
- § 5 Meldebogen und Praktikantenvertrag
- § 6 Anerkennung des Praxismoduls
- § 7 Inkrafttreten

### **Anlagen**

- (1) Meldebogen
- (2) Praktikantenvertrag (Beispiel)
- (3) Nachweis



## § 1 Geltungsbereich

Diese Praktikumsordnung regelt auf der Grundlage der Bachelorprüfungs- und Studienordnungen Ziele, Inhalte und Dauer für das Fachpraktikum von Studierenden (Praxismodul) der Bachelorstudiengänge der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau.

## § 2 Ziele und Grundsätze

(1) Die berufspraktische Tätigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium im Hinblick auf den späteren Beruf und daher obligatorischer Bestandteil des Studiums.

(2) Das Praxismodul soll den Studenten systematisch an die berufspraktischen Tätigkeiten eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor of Arts heranführen. Er erhält damit Gelegenheit, die im Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.

## § 3 Praxismodul

(1) Das Praxismodul umfasst die Tätigkeit in der Praxis. Es liegt in der Regel im sechsten Semester des Bachelorstudiums. Zu diesem Zeitpunkt verfügt der Student bereits über kaufmännische Voraussetzungen.

(2) Die Tätigkeit in der Praxis umfasst **mindestens** einen zusammenhängenden Zeitabschnitt von 12 Wochen. Feiertage, krankheitsbedingte Fehlzeiten bzw. Werksurlaub bedingt aus Vereinbarungen im Unternehmen zw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind inbegriffen/werden mitgezählt, soweit diese Zeiten auch Beschäftigungszeiten im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sind.

(3) Während des Praxismoduls bleibt der Student Mitglied der Hochschule.

## § 4 Zulassung zum Praxismodul

Zum Praxismodul wird nur zugelassen,

a) wer mindestens 90 ECTS-Punkte vor Antritt des Praktikums im jeweiligen Studiengang beim Fakultätsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten nachweist und

b) wer einen vollständig ausgefüllten und bestätigten Meldebogen vor Antritt der praktischen Tätigkeit beim Fakultätsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten abgegeben hat.

## § 5 Meldebogen und Praktikantenvertrag

(1) Jeder Student ist verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praktikumsstelle zu bemühen und mit dieser einen Praktikantenvertrag abzuschließen.



(2) Damit gewährleistet ist, dass der Student im Praxismodul gemäß den Inhalten des Studienganges eingesetzt wird, ist vor Abschluss des Praktikantenvertrages die Zustimmung der Hochschule zur Praktikumsstelle mit dem Meldebogen einzuholen (s. Anlage: Meldebogen).

## **§ 6 Anerkennung des Praxismoduls**

(1) Das Praxismodul wird als "Mit Erfolg durchgeführt" anerkannt oder "Nicht mit Erfolg durchgeführt" abgelehnt (Testat).

(2) Grundlage für die Anerkennung des Praxismoduls ist:

a) der schriftliche Nachweis der Praktikumsstelle, der Beginn und Ende sowie Art und Inhalt der Tätigkeit enthalten muss (s. Anlage: Nachweis),

b) der Praktikumsbericht und/oder Vortrag über die während der berufspraktischen Tätigkeit bearbeiteten Aufgaben. Dieses ist durch den Lehrenden, der das Praxismodul betreut, mit Testat auf dem Nachweis (siehe Anhang) zu bestätigen.

(3) Der Nachweis der Praktikumsstelle und der zum Praktikumsbericht sind in der Form des Nachweises (siehe Anlage Nachweis) beim Fakultätsbeauftragten für Praktikumsangelegenheiten abzugeben.

Der Prüfungsausschuss der Fakultät kann als zweite Instanz über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Praxismoduls entscheiden.

(3) Wird das Praxismodul nicht anerkannt, so muss es wiederholt werden.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Praktikumsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2019 in Kraft.



**Anlagen:**

# Meldebogen

für das Pflichtpraktikum



Westsächsische Hochschule Zwickau  
University of Applied Sciences  
Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
Mustermann	Hans	14-2021/3	12345
<b>Adresse</b> (Hauptwohnsitz)	<b>Straße und Hausnummer</b>		
	<b>PLZ und Wohnort</b>		
	<b>Staat</b>		
	(falls vorhanden) <b>Bundesland</b>		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

**2. Auszufüllen vom Prüfungsamt (DSA):**

Der Kandidat hat:

bis dato mindestens **90 ECTS-Punkte** im Studiengang erreicht und **kein Praxismodul** belegt !

bis dato geforderten **90 ECTS-Punkte** im Studiengang **nicht** erreicht und/oder das Praxismodul bereits belegt und kann daher **nicht ins Pflichtpraktikum gehen !**

Zwickau, den ..... \_\_\_\_\_

Unterschrift Prüfungsamt

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

**3. Vom Praktikumsbetrieb/-unternehmen bitte auszufüllen:**

<b>Anschrift</b>	<b>Firma / Bezeichnung ...</b>		
	<b>Straße und Hausnummer</b>		
	<b>PLZ und Ort</b> (ggf. Land/Staat)		
Der Student / die Studentin wird in dem Zeitraum ein Praktikum (Pflichtpraktikum) absolvieren.	von:	bis:	
Betreuer im Praktikum (im Unternehmen):	_____		
<b>Datum &amp; Unterschrift &amp; Firmenstempel</b>			

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

**4. Betreuer der Hochschule ist:**

*Das Praktikum ist im Rahmen der gültigen Studiendokumente (Prüfungsordnung, Studienordnung und Praktikumsordnung) ein **Pflichtpraktikum**, soweit unter 2. die Prüfung es zulässt !*

Betreuer der WHZ: \_\_\_\_\_

Name in Druckschrift                      Datum                      Unterschrift

Bitte geben Sie diesen Meldebogen im Original vor Antritt Ihres Praktikums komplett ausgefüllt im Büro Studienorganisation der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ab. **Die Bringepflicht liegt beim Ihnen !**

Platz für Aktenvermerk (Interna), Eingang im Büro Studienorganisation (Datum & Stempel):

Formular-Version vom 23.10.2017.



# Praktikantenvertrag

## über ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Studiums

Vertragspartner sind hierbei der Student der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule (Dr.-Friedrichsring 2a, 08056 Zwickau):

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
<i>Mustermann</i>	<i>Hans</i>	<i>07-2021/3</i>	<i>12345</i>
Geburtsdatum	Geburtsort	... wenn außerhalb Deutschlands bitte Staat, Region / ggf. Kreis usw. angeben !	
Adresse (Hauptwohnsitz)	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Wohnort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

Und das Unternehmen / die Firma / der Verein bzw. die Anstalt öffentlichen Rechtes:

Adresse	Firma / Bezeichnung ...		
	Straße und Hausnummer		
	PLZ und Ort		
	Staat		
	(falls vorhanden) Bundesland		

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

### § 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum muss, um die Mindestanforderungen zu erfüllen, entsprechend der Studienordnung / Prüfungsordnung / Praktikumsordnung eine Mindestdauer haben.

- Betriebswirtschaft (Bachelor of Art) mindestens 12 Wochen
- Management öffentlicher Aufgaben (Bachelor of Art) mindestens 12 Wochen
- Wirtschaftsingenieurwesen (Diplom) – mindestens 20 Wochen

Bitte ankreuzen!



Das Praktikum umfasst zusammenhängend mindestens die zuvor ausgewählte geforderte Mindestdauer für den Studiengang und dauert:

vom:	bis:
------	------

Bitte eintragen !

Tägliche Beschäftigungsdauer und Urlaubsansprüche richten sich nach den innerbetrieblichen Vereinbarungen (z.B. tariflichen Vereinbarungen) zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern (hier Praktikumsgeber und Praktikant) bzw. bedürfen bei Nichtvorhandensein einer zusätzlichen schriftlichen Fixierung.

## § 2 Aufgaben im Praktikum

1. Dem (Der) Student(in) werden für die Dauer des praktischen Studienseesters durch die Praktikumsstelle Unterstützung gegeben und Möglichkeiten geboten, sich Erfahrungen und Kenntnisse bei der Lösung betriebswirtschaftlicher bzw. ingenieurmäßiger Aufgaben für das Unternehmen zu erarbeiten.
2. Der (Die) Student(in) erhält nach Beendigung des praktischen Studienseesters einen schriftlichen Nachweis (Formular im Anhang), der Beginn und Ende der Ausbildungszeit, eventuelle Fehltag und die Feststellung enthält, die jeweilige Mindestdauer umfasst. Auf Wunsch des Studenten/der Studentin kann ein Zeugnis ausgestellt werden.
3. Die Praktikumsstelle vergütet die Praktikantentätigkeit mit:

€
---

## § 3 Pflichten des Studenten

Der Student/die Studentin verpflichtet sich:

1. alle ihm (ihr) von der Praktikumsstelle gebotenen Möglichkeiten wahrzunehmen, sich Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnisse zu erarbeiten,
2. die im Rahmen der Ausbildung erteilten Anweisungen der Praktikumsstelle und der von dieser beauftragten Personen zu befolgen,
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Maschinen, Anlagen und Geräte sowie sonstige Einrichtungen, Werkstoffe und Produkte sorgsam zu behandeln,
4. die betrieblichen Arbeitszeiten einzuhalten,
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren, über Unternehmens-/Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren und die Geheimhaltungserfordernisse der Praktikumsstelle zu respektieren,
6. bei Fernbleiben die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen,
7. einen Praktikumsbericht in der vom Fachbereich festgesetzten Form zum von der Praktikumsstelle benannten Thema zu geben.

Arbeitsthema:

--

Bitte eintragen, falls nicht erkennbar bzw. nicht gesondert festgelegt wurde !



## § 4 Mentoren

### 1. Die Praktikumsstelle benennt:

Anrede/ Titel	
Vorname	
Name	
Telefon	Falls zur Hand !
E-Mail	Falls zur Hand !

Eine gesonderte Qualifikation ist nicht gefordert - Wünschenswert wäre ein akademischer Abschluss !

als Mentor für die Ausbildung des Studenten/der Studentin. Dieser Mentor ist zugleich Gesprächspartner der Hochschule.

### 2. Die Hochschule benennt:

Anrede/ Titel	
Vorname	
Name	
Telefon	Falls zur Hand !
E-Mail	Falls zur Hand !

als Mentor und zugleich Gesprächspartner für den Praktikumsgeber / die Praktikumsstelle.

## § 5 Versicherungsschutz

Der (Die) Student(in) ist während des praktischen Studienseesters kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Ziffer 1 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch). Zuständiger Versicherungsträger ist die Berufsgenossenschaft, bei der die Ausbildungsstelle Mitglied ist. Im Versicherungsfalle übermittelt die Ausbildungsstelle auch der Hochschule eine Ausfertigung der Unfallanzeige zur Information.

Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen, soweit sich die Haftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle nicht auf die Tätigkeit der Studentin / des Studenten erstreckt.

Während der Teilnahme an Prüfungen und Studientagen, die im organisierten Verantwortungsbereich der Hochschule durchgeführt werden, besteht Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Sachsen (gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 8c Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).



## § 6 Ende und Auflösung des Vertrages

Das Praktikumsverhältnis endet mit dem Ablauf der vereinbarten Praktikumszeit.

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung des Vertrages geschieht durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

Die Hochschule ist vom auflösenden Vertragspartner unverzüglich zu verständigen.

## § 7 Vertragsausfertigung

Änderungen oder Ergänzungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung des Vertrages ungültig werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Der Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

	Praktikumsstelle	Student / Praktikant
Ort und Datum		
Unterschrift		

Bitte ausfüllen !

<p><b>Zur Kenntnisnahme</b></p> <p>Betreuer / Mentor der WHZ: _____</p> <p style="text-align: center;">Datum <span style="margin-left: 150px;">Unterschrift</span></p>
--

Falls von Unternehmen gewünscht !

Aktenvermerk:
---------------



## NACHWEIS PRAKTISCHE AUSBILDUNG

Name	Vorname	Studiengang	Matrikelnummer
Mustermann WHZ	Hans	13-2021/3	12345

Bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen!

### 1. Vom Praktikumsbetrieb/-unternehmen bitte auszufüllen:

Der Student/die Studentin hat in der Zeit

vom:	bis:
------	------

die praktische Ausbildung absolviert. **Das sind mindestens 12 Wochen.**

Feiertage, krankheitsbedingte Fehlzeiten bzw. Werksurlaub bedingt aus Vereinbarungen im Unternehmen zw. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind inbegriffen/werden mitgezählt, soweit diese Zeiten auch Beschäftigungszeiten im Sinne des Einkommenssteuerrechtes sind.

Betreuer/in im Praktikum (im Unternehmen):

\_\_\_\_\_ Datum & Unterschrift & Firmenstempel

### 2. Vom Betreuer der Hochschule auszufüllen:

Der Student/die Studentin hat sein Praktikantenbericht ordnungsgemäß erstellt und am Praktikantenseminar teilgenommen.

Auf das Praxismodul erhält er/sie das Testat.

Betreuer/in der WHZ:

\_\_\_\_\_ Name in Druckschrift Datum Unterschrift

Bitte geben Sie dieses Nachweisblatt **im Original** am Ende **komplett ausgefüllt** im Büro Studienorganisation der Fakultät Wirtschaftswissenschaften ab. **Die Bringpflicht liegt bei Ihnen!** Ohne dieses Nachweisblatt wird Ihr Praktikum nicht anerkannt!

Aktenvermerk - Eingang im Büro Studienorganisation (Datum & Stempel):